

## Antrag

**der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Harald Ebner, Matthias Gastel, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Mehrweganteil an Getränkeverpackungen erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen weisen gegenüber Einweggetränkeverpackungen klare Umweltvorteile auf. Dies belegen vergleichende Ökobilanzen anhand der geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen, besseren Transport- und Distributionswerte, hohen Umlaufzahlen im Fall von Glas- und PET-Mehrweg, hohen Recyclingquoten und bei Getränkekartons anhand der Herstellung aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz.

Die Verpackungsverordnung legt ein Ziel von 80 Prozent Mehrweg und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen (Möve) fest, um deren ökologische Vorteile zu fördern. Diese Zielmarke wird seit dem Jahr 2004 aber kontinuierlich unterschritten und nimmt jedes Jahr weiter ab. Einwegflaschen aus Kunststoff verdrängen zunehmend Mehrwegflaschen vom Markt. Im Jahr 2012 betrug der Anteil nur noch 47 Prozent.

Es ist aus ökologischen Gründen nicht akzeptabel, dass die Zielmarke der Verpackungsverordnung von mindestens 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Verpackungen weiter unterschritten wird, ohne dass effektive Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der sinkende Anteil von Mehrwegflaschen zeigt die Notwendigkeit, umgehend Maßnahmen zu ergreifen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend zusätzliche Maßnahmen für die Stärkung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen zu ergreifen, um die in der Verpackungsverordnung vorgesehenen 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen zeitnah wieder zu erreichen. Diese zusätzlichen Maßnahmen beinhalten

1. die Weiterentwicklung des Einwegpfandes zu einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen;
2. die Ausweitung der Pfandpflicht auf die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare;

3. die Festlegung einer klaren Unterscheidung von „Einweg-“ und „Mehrweg“ auf der Getränkeverpackung selber. Kundinnen und Kunden müssen auf einen Blick erkennen können, ob es sich um eine umweltfreundliche oder eine ökologisch nachteilige Verpackung handelt;
4. die Durchführung einer öffentlichen Informationskampagne für das Mehrwegsystem.

Berlin, den 13. Januar 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**